

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Gefährliche Körperverletzung

03. November 2020: Gefährliche Körperverletzung – Freispruch

Gegen unseren Mandanten war wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ermittelt worden. Er soll in Berlin-Heiligensee einem Mann im Rahmen einer nachbarschaftlichen Streitigkeit vorsätzlich angefahren haben. Dadurch sollen dem Mann große Schmerzen sowie ein nicht unerhebliches Hämatom am Bein entstanden sein. Der Mann zeigte unseren Mandanten daraufhin bei der Polizei Berlin wegen gefährlicher Körperverletzung an. Unser Mandant suchte, nachdem er eine Beschuldigtenvorladung erhalten hatte, die Strafrechtskanzlei Dietrich auf.

Rechtsanwalt Dietrich nahm sich des Falls an, beantragte zunächst Akteneinsicht und analysierte die Ermittlungsakte nach Erhalt gründlich. Dabei fiel ihm auf, dass der Mann keine Zeugenaussage gemacht hatte. In seinem Schriftsatz an die Anwaltschaft Berlin beantragte Rechtsanwalt Dietrich das Verfahren mangels Tatverdachts einzustellen. Er stellte dabei den Sachverhalt des zugrundeliegenden Geschehens richtig. Unser Mandant hatte dem Mann zu keinem Zeitpunkt absichtlich das Fahrrad gegen das Bein gerammt. Auch die fehlende Zeugenaussage des Manns nutzte Rechtsanwalt Dietrich zum Vorteil unseres Mandanten. Zudem setzte er die Strafanzeige in einen Zusammenhang mit einem nachbarschaftlichen Streit, den unser Mandant mit dem Mann und seinen Eltern seit geraumer Zeit führte. Die Anwaltschaft Berlin musste das Verfahren, da sie die Einlassungen Rechtsanwalt Dietrich ihrerseits nicht entkräften konnte, einstellen. Gegen diese Einstellung legte der Nachbar jedoch Beschwerde ein und legte neue Beweismittel in Form eines ärztlichen Attestes vor. Das Verfahren wurde dadurch wieder aufgenommen. In einem erneuten Schriftsatz beantragte Rechtsanwalt Dietrich wiederum das Verfahren mangels Tatverdachts einzustellen. Dieses Mal entkräftete Rechtsanwalt Dietrich detailliert die von dem Mann nachgeholte Zeugenaussage. Der Mann hatte sich in Widersprüche verfangen und ein Attest vorgelegt, welches an Aktualität mangelte. Trotzdem erhielt unser Mandant einen Strafbefehl vom Amtsgericht Tiergarten. Hiergegen legte Rechtsanwalt Dietrich sofort Einspruch ein. In einem weiteren Schriftsatz regte Rechtsanwalt Dietrich dann an, das Verfahren mangels öffentlichem Interesse einzustellen. Das Amtsgericht Tiergarten folgte den dabei gemachten Ausführungen hingegen nicht und terminierte einen Hauptverhandlungstermin. In der Hauptverhandlung trug Rechtsanwalt Dietrich erneut alle gegen eine Verurteilung sprechenden Gründe vor. Vor allem führte Rechtsanwalt Dietrich erneut aus, dass die Anzeige als Folge des nachbarschaftlichen Streits zu sehen sei, eine absichtliche Verletzung durch unseren Mandanten nicht vorliege und das Geschehen als Unfall zu werten sei. Angesichts dessen forderte Rechtsanwalt Dietrich Freispruch. Mit Erfolg. Das Amtsgericht Tiergarten sprach unseren Mandanten, zu seiner großen Erleichterung, frei.